



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-1519  
FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de  
www.brni.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**  
hier: Radargeräte

Bezug: Ihr Antrag vom 20. Januar 2015  
Aktenzeichen: ZI4-13002/4#514  
Berlin, 3. Februar 2015  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 20. Januar 2015 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Informationen zu tragbaren Radargeräten und verweisen dabei auf <http://www.range-r.com/documents/RANGER.PDF>

Sie bitten dabei

- um Mitteilung, ob Behörden in Deutschland über diese Technologie verfügen bzw. sie einsetzen
- Ihnen eine Auflistung aller im Bundesministerium des Innern verfügbaren Dokumente zu erstellen, welche diese Geräte erwähnen.

Im Bundesministerium des Innern liegen zu dieser Thematik keine Unterlagen vor. Eine Aussage, ob andere Behörden in Deutschland über diese Technologie verfügen bzw. sie einsetzen, kann von hier nicht erfolgen. Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes besteht nur, soweit die Informationen der Bundesbehörde auch tatsächlich vorliegen. Eine Pflicht der Behörde zur Beschaffung von bisher nicht vorliegenden Informationen besteht nicht.

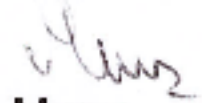


Berlin, 03.02.2015  
Seite 2 von 2

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Menz